

# Wegweiser zum Kitaplatz

**Kinderbetreuung.** Trotz Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz bleibt die Suche mühsam. Wir zeigen, wie Eltern am besten vorgehen.

Schon zwei Monate vor der Geburt, im Herbst 2016, beantragte Katharina Mahrt beim Jugendamt den Kitagutschein. Trotzdem musste sie anderthalb Jahre warten, bis sie für ihren Sohn Jan einen Kitaplatz hatte. Heute sagt die 31-jährige Berliner Studentin: „Vor der Geburt war ich optimistisch. Das änderte sich, nachdem eine Absage nach der anderen kam.“ Im Mai 2018 demonstrierte sie mit anderen Eltern gegen den Betreuungsmangel vor dem Brandenburger Tor.

Schließlich ging sie ohne Anwalt vor Gericht und hatte Erfolg. Der Bezirk Neukölln musste ihr einen Platz in einer Kita anbieten. Seit August 2018 wird Jan gut betreut. Mahrt selber engagiert sich heute beim Elternbündnis Kitakrise Berlin für mehr Plätze und eine bessere Bezahlung der Erzieher.

Nach dem Gesetz steht jedem Kind ab einem Jahr seit 2013 eine frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege bis zum Schuleintritt zu – unabhängig davon, ob Mutter und Vater berufstätig sind. Die Kommune muss dafür

sorgen, dass das Kind mindestens halbtags – für mindestens vier Stunden an fünf Tagen in der Woche – von Tageseltern oder in einer Kita betreut wird. Arbeiten Eltern voll, hat die Familie Anspruch auf Ganztagsbetreuung.

Kinder unter einem Jahr müssen betreut werden, wenn ihre Eltern berufstätig, in der Ausbildung oder Arbeit suchend sind.

Kita steht für Kindertagesstätte. Ob kommunale, private oder kirchliche Träger die frühkindliche Förderung übernehmen, ist für den Rechtsanspruch unerheblich.

## Unterschiedliche Anmeldeverfahren

In vielen Städten und Gemeinden sind die Betreuungsmöglichkeiten vor allem für Ein- bis Dreijährige rar. Allein 2018 fehlten laut Deutschem Institut für Wirtschaft 273 000 Plätze, obwohl gleichzeitig 27 000 Plätze dazukamen. Aktuell besuchen 790 000 unter Dreijährige Kita oder Tagesmutter.

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs ist Sache der Bundesländer. Landkreise entscheiden im Einvernehmen mit den Kommunen

selbst, wie das Verfahren hin zum Kitaplatz abläuft und wie viele Plätze sie überhaupt brauchen. Ursache für einen Mangel kann falsche Planung bei steigender Geburtenrate sein. Stefan Spieker von Fröbel, einem bundesweiten Träger von Kindertagesstätten, sagt: „Teilweise dauert es bis zu vier Jahre, einen Kitaplatz zu realisieren. Allein durch die Zuwanderung, mit der in dem Umfang keiner gerechnet hat, passt die Planung nicht mehr.“ Hinzu kommt, dass es vor allem in den Städten immer weniger Baufläche gibt, was den Bau neuer Einrichtungen erschwert.

Eltern finden deshalb je nach Wohnort unterschiedliche Bedingungen vor: Manchmal können sie unter verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten wählen. Andernorts warten Familien vergebens auf einen Platz und kämpfen außerdem mit intransparenten Verfahren.

Stellt die Kommune keine Unterbringung zur Verfügung und der betreuende Elternteil hat deswegen einen Verdienstausschlag, kann ein Anspruch auf Schadenersatz entstehen.

## Bedarf früh anmelden

Am wichtigsten ist es, den Betreuungsbedarf frühzeitig anzumelden. Ute Kortschakowski-Liefland, Anwältin für Sozialrecht im schleswig-holsteinischen Flintbek, rät: „Eltern sollten erst mal selbst schauen, welche Kita etwa von der Entfernung her infrage kommt.“ Vierterorts sei es sinnvoll, sich in Kitas persönlich vorzustellen, sogar schon vor der Geburt. In Berlin beispielsweise kommt das Kind dann auf eine Warteliste. Doch auch das ist keine Garantie: „In einer der ersten Kitas, in der ich meinen Sohn angemeldet habe, stand ich auf Platz 401“, berichtet Mahrt.

Viele Mütter und Väter schreiben ihr Kind deshalb auf unzählige Wartelisten, ohne je wieder von der Einrichtung etwas zu hören. Einige Kommunen, Landkreise und Kitaanbieter haben zentrale Vormerksysteme, meist eine Datenbank im Internet, in die Eltern

## Unser Rat

**Früh kümmern.** Sobald Sie wissen, dass Sie einen Betreuungsplatz für Ihr Kind benötigen, melden Sie Ihren Bedarf beim Jugendhilfeträger Ihrer Gemeinde oder Stadt an. Gehen Sie auf die Internetseite des Amtes, hier erfahren Sie in der Regel, wie Sie sich anmelden und welche Fristen gelten.

**Nachfragen.** Sieht Ihre Kommune kein zentrales Vormerksystem vor, überlegen Sie, welche Einrichtungen infrage kommen. Melden Sie Ihr Kind

dort an. Entfernung zum Wohn- und Arbeitsort sind wichtig. Versuchen Sie, sich auch selbst einen Eindruck der Kitas oder Tageseltern zu machen.

**Klage.** Können Sie nachweisen, dass Sie trotz vieler Bemühungen keinen Platz finden, bleibt als letzte Möglichkeit eine Klage vor dem Verwaltungsgericht. Wie Sie ohne Anwalt und Rechtsschutzversicherung klagen, lesen Sie beim Bündnis „Kitakrise Berlin“ (<https://kitakriseberlin.org/>).

**Trotz 50 Anfragen kein Kitaplatz für ihren Sohn Jan. Schließlich setzte die Berliner Studentin Katharina Mahrt, 31, vor Gericht ihr Recht durch. Heute geht Jan zur Kita in Berlin-Neukölln.**



ihren Bedarf und ihre Wunschkitas eintragen können. Das schafft zwar keine neuen Kitaplätze, erleichtert aber die Anmeldung.

#### **Jugendamt Bescheid sagen**

Ganz oben steht für viele Eltern irgendwann eine Wunschkita. Der Jugendhilfeträger, meist das Jugendamt des Landkreises oder der Stadt – bei kreisfreien Städten –, sollte davon erfahren. Ohnehin müssen Eltern den Platz dort meistens erst beantragen, bevor die Kita einen Betreuungsvertrag mit ihnen schließt und das Kind aufnehmen kann.

Zeitpunkt und Ablauf der Anmeldung veröffentlichten viele Ämter auf ihrer Webseite. Eltern schicken am besten mehrere Monate vor Betreuungsbeginn das für den Antrag auszufüllende Formular an das Jugendamt.

Persönliches Erscheinen bei der zuständigen Behörde könne von Vorteil sein, meint die Berliner Katharina Mahrt: „Meine Erfahrung ist, dass das Jugendamt viele Infos hat, die nicht veröffentlicht oder so versteckt sind, dass man sie nicht findet.“ Unbedingt nachfragen, ist ihr Tipp. Auch das Einrichten von „Google Alert“, eines Benachrichtigungsdienstes im Internet, mit dem Wort „Kitaplatz“ und dem Wohnort der Familie, halte junge Eltern auf dem Laufenden, etwa wenn eine neue Kita eröffnet wird.

Ein bundesweit gültiges Anmeldeverfahren für Kinderbetreuung gibt es nicht. Mancherorts läuft die Anmeldung doch direkt über die Kita. Kommunen und Einrichtungen haben oft eigene Prioritätenlisten, nach denen sie Plätze vergeben. Häufig steigen die Erfolgs-

aussichten, wenn ein älteres Geschwisterkind bereits in der Einrichtung betreut wird. Auch alleinerziehende und berufstätige Eltern, die in der Nähe der Kita wohnen, haben meistens bessere Chancen.

#### **Am Ball bleiben und nachfragen**

Familien sollten ihr Interesse unterstreichen, indem sie sich regelmäßig bei den infrage kommenden Kitas wieder melden. Ein guter Zeitpunkt ist nach der Geburt des Kindes – egal, ob es in der Einrichtung schon vorge-merkt ist oder nicht.

Manchmal ziehen Familien unerwartet weg, und es werden kurzfristig Plätze frei. Auch deshalb schadet es nicht, immer mal wieder bei der Wunschkita aufzutauchen. Recht gute Chancen auf einen Betreuungs-

platz gibt es in vielen Bundesländern zum Schuljahresbeginn: „Dann wechseln ältere Kinder in die Schule, 15 bis 20 Prozent der Plätze werden dann üblicherweise frei“, sagt Stefan Spieker vom Kitaträger Fröbel.

### Pech bei Februar-Geburt

Mit Schuljahresbeginn im August oder September fängt bei den meisten Einrichtungen deshalb auch das Kitajahr an. Pech ist das für die Eltern, bei denen der Geburtsmonat ihres Kindes nicht dazu passt: Wurde ein Kind im Oktober geboren, wird es vermutlich noch mit knapp einem Jahr im Herbst darauf aufgenommen. Hatte ein Kind im Februar Geburtstag, gibt es meist erst ein halbes Jahr später – mit anderthalb Jahren – einen Platz. So kann es leicht passieren, dass Eltern eine Zeit

überbrücken müssen, in der sie schon wieder berufstätig sind, ihr Kind aber nur Aussicht auf einen Platz hat.

Eine Überbrückung kann die Unterbringung bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater sein. Diese Betreuung kann sogar zur Dauerlösung werden. Tageseltern sind wie Kitas bei Jugendämtern registriert und bieten eine gesetzlich anerkannte Alternative.

Tageseltern sind selbstständig tätig und betreuen bis zu fünf Kinder – meist in ihren eigenen vier Wänden in familiärer Atmosphäre. Sie müssen eine Qualifizierung von 160 Stunden vorweisen.

Für Arbeitgeber sind Beschäftigte, die nicht aus der Elternzeit zurückkehren, mitunter ein echter Verlust. Sie helfen Eltern deshalb bei der Kitabetreuung mit Zuschüssen oder

zugekauften Platzkontingenten bei einem Kitaträger in Arbeitsplatznähe. Große Unternehmen betreiben teilweise selbst oder mit einem Kitaträger eine betriebliche oder betriebsnahe Kita. Die Mitarbeiter haben bei der Verteilung der Plätze Vorrang.

Viele Firmen bemühen sich, den Wiedereinstieg mit flexiblen Arbeitszeiten und Home-Office zu erleichtern. Nele Lenz, die beim digitalen Sprachlernanbieter Babbel in Berlin arbeitet und eine einjährige Tochter hat, sagt: „Unsere Belegschaft ist im Schnitt 32. Rückkehr aus der Elternzeit ist ein großes Thema.“ Ihre Firma unterstützt mit im Voraus buchbaren Betreuern, die sich um die Kinder kümmern. Lenz: „Ich sitze am Schreibtisch und nebenan wird mein Kind betreut. Das ist praktisch.“



**Aktion für mehr Kitaplätze vor dem Berliner Roten Rathaus im Herbst 2018: Katharina Mahrt vom Bündnis Kitakrise Berlin stapelt mit Jan (rechts) und Emil symbolische Kartons mit Unterschriften. Tausende machten online mit.**

## Neues durch das „Gute-Kita-Gesetz“

Am 1. Januar 2019 ist das Gute-Kita-Gesetz in Kraft getreten. Es soll Eltern finanziell entlasten und die Qualität in der frühen Bildung verbessern. Ziel ist, Unterschiede zwischen den Bundesländern auszugleichen. Dafür stellt der Bund den Ländern in den nächsten vier Jahren 5,5 Milliarden Euro aus Umsatztaxeinnahmen zur Verfügung. Gedacht ist das Gesetz als ein Instrumentenkasten. Jedes Bundesland kann selbst entscheiden, was es für wichtig hält und wofür es das Geld ausgibt: für Entlastung bei den Gebühren, längere Öffnungszeiten, bessere Ausstattung, kindgerechte Räume, starke Kindertagespflege bis hin zu sprachlicher Bildung und mehr pädagogischen Fachkräften in der Betreuung. Über die Mittelverwendung schließen die 16 Länder mit dem Bund eigene Verträge. Mit dem Gesetz steht jetzt fest, dass für Familien, die einen Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, der Betreuungsplatz kostenlos ist.

FOTO: PICTURE ALLIANCE / DPA

## Kitakosten und Verträge

### Wenn Eltern keinen Platz finden

Haben Eltern trotz aller Mühen keinen Erfolg, müssen sie sich an das Jugendamt ihres Landkreises wenden. Anwältin Kortschakowski-Liefland sagt: „Wichtig ist, dass die erfolglose Suche dokumentiert wird, beispielsweise durch schriftliche Absagen wie E-Mails durch die Kita oder Tageseltern.“

Das Jugendamt muss für das Kind einen Platz bei Tageseltern oder in einer Einrichtung anbieten. Zulässig sind bis zu 25 Minuten Fahrtzeit. In Städten kann man die Fahrtzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln als Richtschnur nehmen, auf dem Land eher die mit dem Auto. Kortschakowski-Liefland: „Anspruch auf einen Platz in ihrer Wunschkita haben Eltern nicht. Es geht nur darum, den Rechtsanspruch des Kindes auf frühkindliche Förderung zu verwirklichen.“ Dafür müssen die Kreise in Abstimmung mit den Kommunen sorgen, nicht die einzelne Kita.

### Klageweg als letzte Chance

Kommt ein ablehnender schriftlicher Bescheid vom Jugendamt oder reagiert es innerhalb von drei Monaten nach der Bedarfsmeldung nicht, können Eltern vor dem Verwaltungsgericht klagen. In einigen Bundesländern ist ein Widerspruch Klagevoraussetzung, etwa in Sachsen, Brandenburg und Rheinland-Pfalz. In der Regel bleibt ein Monat Zeit, um ihn beim Jugendamt einzulegen. Fällt der neue Bescheid wieder ablehnend aus oder wird die Zeit bis zum geplanten Besuch knapp, kann vor dem zuständigen Verwaltungsgericht ein Eilantrag gestellt werden. Richter entscheiden hier meist innerhalb weniger Wochen. Bei normalen Verfahren dauert das in der Regel Monate oder Jahre.

### Private Betreuung organisieren

Manche Eltern wählen in der Notlage teurere Lösungen wie private Babysitter oder eine Privatkita. Unter bestimmten Voraussetzungen können sie Mehrkosten oder Verdienstausfall des betreuenden Elternteils einklagen. Kortschakowski-Liefland: „Derartige nachrangige Klagen sind zugelassen, wenn zuvor der Antrag auf einen Kitaplatz und entsprechende Gerichtsverfahren nicht erfolgreich waren.“

Viele Kreise, beobachtet die Anwältin, versuchen Klagen zu vermeiden. Sie bieten Eltern, die nicht lockerlassen, dann doch einen Platz an. ■

**Betreuungsvertrag.** Der Vertrag für die Betreuung wird zwischen den Eltern des Kindes und der Kindertageseinrichtung geschlossen. Darin festgehalten wird, was für das Betreuungsverhältnis wichtig ist, etwa ob es sich um einen Ganztags- oder Halbtagsplatz handelt, die tägliche Dauer der Betreuung, wer das Kind abholen darf, in welchem Fall der Vertrag gekündigt werden kann und auch die Höhe der Elternbeiträge, die sich meist aus den Gebühren für den Platz und dem Geld fürs Essen ergeben.

**Elternbeiträge.** Die Höhe der Kita-gebühren hängt vom Wohnort ab. Jedes Bundesland und jede Kommune regelt das selbst. In Berlin zahlen Eltern bis auf die Verpflegungskosten nichts, andernorts werden mehrere Hundert Euro fällig. Laut einer aktuellen Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln liegt die Spanne deutschlandweit zwischen 0 und 630 Euro im Monat für ein Kind im Alter von anderthalb Jahren. Über die genauen Kosten für einen Platz in der örtlichen Kita entscheiden Kommune und Träger. Die Höhe des Beitrags hängt meist von mehreren Faktoren

ab: vom Jahreseinkommen der Eltern, vom Alter des Kindes, der Betreuungszeit und davon, ob es Geschwisterkinder gibt. Bei Geringverdienern übernimmt häufig das Jugendamt auf Antrag die Kosten. Neben den Gebühren müssen Eltern meist das Essen für die Kleinen bezahlen. Unter Umständen kommen noch weitere Kosten dazu, etwa für Bastelmaterialien. Private Kitas sind in der Regel teurer.

**Betreuungsqualität.** Gruppengröße, Ausbildung des Personals und Anzahl der Kinder, die durch eine Fachkraft betreut werden, sind wichtige Faktoren, an denen die Qualität der Kinderbetreuung gemessen werden kann. Je niedriger die Zahl der betreuten Kinder, umso besser kann die Erzieherin auf die Bedürfnisse der einzelnen eingehen. Die Rahmenbedingungen geben die Bundesländer vor. Im Ländervergleich gibt es große Unterschiede, wie der Ländermonitor der Bertelsmann-Stiftung zeigt. So liegt zum Beispiel das Verhältnis zwischen Fachkraft und Kindern in Krippen – für Kinder zwischen ein und drei Jahren – in Baden-Württemberg bei 1:3 und in Sachsen bei 1:5,9. Die Empfehlung der Bertelsmann-Stiftung liegt bei 1:3, der deutschlandweite Schnitt bei 1:4,3 Kindern.

## Große Unterschiede

Große regionale Unterschiede bei **Kitabeiträgen** am Beispiel einer Familie mit einem Bruttoeinkommen von 50 000 Euro. Das Kind wird 35 Stunden pro Woche betreut.

	Beitrag/Monat (Euro) bei Alter des Kindes		
	1,5 Jahre	2,5 Jahre	3,5 Jahre
<b>Berlin</b>	0	0	0
<b>Hamburg<sup>1)</sup></b>	123	123	123
<b>Bremen</b>	146	146	146
<b>Düsseldorf</b>	125	125	0
<b>Kiel<sup>1)</sup></b>	280	280	217
<b>München<sup>2)</sup></b>	231	231	105
<b>Magdeburg</b>	169	169	99
<b>Mannheim<sup>2)</sup></b>	305	305	131

1) Nettoeinkommen zugrunde gelegt.

2) In städtischen Einrichtungen.

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft (IW)  
2019, Zahlen auf Basis der Gebührenordnung,  
Auswahl der Städte zufällig.

**Steuererleichterungen.** Kosten für die Unterbringung des Kindes in der Kita oder bei der Tagesmutter können Eltern als Sonderausgaben von der Steuer absetzen. Das Finanzamt erkennt zwei Drittel der anfallenden Kosten an – maximal 4 000 Euro pro Kind und Jahr. Nicht abziehbar sind die Kosten für Verpflegung und Transport des Kindes zur Kita. Betreuen Oma, Opa oder Tante das Kind gegen Bezahlung, können Eltern die Kosten ebenfalls absetzen. Wichtig ist, dass ein Arbeitsvertrag geschlossen und der Lohn überwiesen wird. Das Familienmitglied darf nicht mit im Haushalt leben. Zahlen Eltern für die Betreuung durch Angehörige kein Geld, können sie Fahrtkosten gegen eine einfache Quittung erstatten und beim Fiskus abrechnen.